Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft





Stellungnahme des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses 2023 bis 2027 gemäß Artikel 124 der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115¹

EU-Rechtsquelle:	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) a): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu den für die Auswahl der Vorhaben verwendeten Methoden und Kriterien.
Laufende Sitzungsnummer:	1
Datum:	25. November 2022
Tagesordnungspunkt (TOP):	TOP 6: Vorstellung der für die Auswahl der Vorhaben verwendeten Methoden und Kriterien (Projektauswahlkriterien)

Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23-27:

Der Begleitausschuss GSP 23-27 sieht in der Anwendung von Auswahlkriterien ein wichtiges Instrument zur zielgerichteten Umsetzung der Projektförderungsmaßnahmen des GAP-Strategieplans. So wird die Gleichbehandlung der Antragstellerinnen und Antragsteller gewährleistet und eine effiziente Nutzung der verfügbaren Finanzmittel erreicht.

Vonseiten der Verwaltungsbehörde des GAP-Strategieplans wurde dem Begleitausschuss dahingehend ein entsprechender Vorschlag zur Stellungnahme vorgelegt.

Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung am 25. November 2022 ausführlich diskutiert, wobei insbesondere Anmerkungen zu folgenden Punkten in die Diskussion eingebracht wurden:

- System der Bepunktung (horizontal und interventionsspezifisch)
- Bessere inhaltliche Darstellung bzw. Ausbau der Beschreibungen von Kriterien
- Verstärkte bzw. bessere Berücksichtigung der Themen Tierwohl, Biolandwirtschaft, Umweltschutz-, Klimaschutz-, Ressourcenschutz- bzw. biodiversitätsfördernde Maßnahmen, Gleichstellung der Geschlechter als horizontales Thema, Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft sowie Kinderbildung und –betreuung.

Die Verwaltungsbehörde sagt zu, dass die Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte geprüft wird, bevor die Kriterien zur Anwendung kommen.

Votum:	Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag – auch vor dem
	Hintergrund des vereinbarten Prozederes – mit einer
	Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis.

¹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115